2023/I Antrag F-1

**F-1** 

Titel	Öffentliche Krankenhäuser in der G Schwangerschaftsabbrüche anbieten	Oberpfalz müsser
Antragsteller*innen		
Adressat*innen		
□ angenommen	□ mit Änderungen angenommen	□ abgelehnt

## Öffentliche Krankenhäuser in der Oberpfalz müssen Schwangerschaftsabbrüche anbieten

- ı Kurzfristig müssen alle öffentlichen Krankenhäuser in der Oberpfalz Schwangerschaftsabbrüche nach krimino-
- 2 logischer und medizinischer Indikation anbieten. Mittelfristig setzen wir uns für die Streichung des bayerischen
- 3 Schwangerschaftshilfeergänzungsgesetz ein und dahingehend für die Aufnahme von Schwangerschaftsabbrü-
- 4 chen auch nach der Beratungsregelung an allen öffentlichen Krankenhäusern des Regierungsbezirks. Jedoch
- 5 bleibt es unser Hauptziel auf die Streichung der §§ 218ff StGB hinzuwirken.
- 6 Begründung:
- 7 Auch wenn dies nur eine Mindestforderung ist, glauben wir, dass die schnellstmögliche
- 8 Einführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach kriminologischer und gesundheitlicher Indikation essenti-
- 9 ell für ein Mindestmaß an Gesundheitsschutz von Schwangeren ist, auch um die psychische Belastung nicht
- 10 zusätzlich zu erhöhen. Lange Anreise gerade aus ländlichen Gebieten und lückenhafte Informationen im Re-
- 11 gister der Bundesärztekammer wirken sich stark negativ auf den psychischen Zustand der betroffenen Person
- 12 aus.
- 13 Gleichzeitig müssen wir uns für die Streichung von den §§ 218 ff StGB einsetzen, ansonsten kann unser Ziel der
- 14 reproduktiven Selbstbestimmung nicht erreicht werden. Wir sehen jedoch die Dringlichkeit der Problematik
- 15 und erkennen, dass bis zur umfassenden Neuregelung unbedingt Verbesserungen bei der Versorgungslage
- 16 gerade in Ostbayern geben muss.
- 17 Forderung:
- 18 Um eine umfassende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, sprechen wir uns gegen weitere Privatisie-
- 19 rung von Krankenhäusern aus. Gerade bei kirchlichen Trägern kann nicht gewährleistet werden, dass die
- 20 medizinische Grundversorgung auf einen sicheren Schwangerschaftsabbruch bereitgestellt wird. Die Gesund-
- 21 heitsversorgung darf nicht von Krankenhäusern mit kirchlichen Trägerschaften und deren Sonderregelungen
- 22 abhängig sein. Hier muss das Uniklinikum Regensburg in Verantwortung gezogen werden und als Beispiel
- 23 vorangehen.

252627

24

## Begründung

- Als sozialistischer Jugendverband ist es ganz grundsätzlich unsere Überzeugung, dass die Gesundheitsversorgung in staatliche Hand gehört und dass damit auch keine Gewinne erzielt werden dürfen.
- 30 Hinzu kommt allerdings, dass insbesondere Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft nicht Willens sind, ih-
- 31 re Werte von gesundheitlichen Notwendigkeiten zu entkoppeln. Denn: ein fehlendes medizinisches Angebot
- $^{32}$  verhindert keine Schwangerschaftsabbrüche, sie macht diese nur unsicherer und kann im Extremfall zum Tod

2023/I Antrag F-1

der betroffenen Person führen. Ein Zwischenschritt sollte daher sein, dass zumindest in allen öffentlichen Krankenhäusern eine solche Versorgung möglich sein muss.

## Antragsteller\*innen

**E-Mail:** maximilian.janicher@spd.de

Telefon: